



Altes Kino doch schutzwürdig

Rechtsstreit um Bau in Oerlikon

urs. · Seit einigen Jahren wird um die Frage gerungen, ob ein Kinobau in Oerlikon als historischer Zeitzeuge zu erhalten sei. Nun will der Stadtrat das Objekt, 1950 nach Plänen von Werner Stücheli erbaut, definitiv unter Denkmalschutz stellen. Dies ist einem im Amtsblatt publizierten Entscheid zu entnehmen. Laut früher gelieferten Begründungen verhilft die Liegenschaft an der Franklinstrasse 9 nach Ansicht des Stadtrats «dem Massenmedium des Films mit der auskragenden Leinwandnische zu einem städtebaulich prominenten Auftritt».

Der einst als Kino Sternen genutzte Saal im Obergeschoss war vorübergehend zur Tanzschule umfunktioniert worden, wird jedoch seit bald zwanzig Jahren als Sexkino genutzt. Als die Besitzerin das Haus abreißen und durch ein Wohngebäude ersetzen wollte, stellte der Stadtrat es 2015 unter Schutz, wogegen sie Einsprache erhob. Das Baurekursgericht gab ihr recht und hob den Schutz auf, was der Heimatschutz ans Verwaltungsgericht weiterzog. Dieses stützte den Stadtratsentscheid 2016 zum Teil, wies den Fall aber an die Vorinstanz zurück: Es sei in einem ergänzenden Gutachten zu klären, welche Hausteile schützenswert seien und welchen Stellenwert der mehrfach prämierte Bau im Gesamtwerk des Architekten einnehme.

Nach Auskunft des Hochbaudepartements hat die kantonale Denkmalpflegekommission dieses Gutachten inzwischen erstellt; es stütze die Einschätzung des Stadtrats, dass das Haus als Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung zu verstehen und als «wertvoller Bauzeuge der Architektur der Nachkriegsmoderne» vollumfänglich zu erhalten sei. Aufgrund dessen habe die Exekutive nun ihren Beschluss gefasst. Es läuft eine dreissigtägige Rekursfrist.